

## Gesetze und Verträge

### Internationaler Saatgutvertrag

(ITPGRFA – International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture; FAO =Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen )



Das umfassende Vertragswerk wurde an der FAO-Konferenz 2001 in Rom gutgeheissen und trat in der Schweiz am 20. Februar 2005 in Kraft

#### Ziele des Vertrags

- Pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, welche die Grundlage der Nahrungsmittel in der ganzen Welt darstellen, sollen erhalten und nachhaltig genutzt werden.
- Der ausserordentliche Beitrag der Landwirte und Landwirtinnen zur Erhaltung und Entwicklung der pflanzengenetischen Ressourcen soll anerkannt und ihre daraus erfolgenden Rechte (Bauernrechte) respektiert werden.
- Das globale Vertragswerk soll Landwirten, Pflanzenzüchterinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen erleichtern.
- Die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen hervorgehenden Vorteile sollen mit den Ursprungsländern dieser Ressourcen und den Landwirt\*innen geteilt werden.

#### Festgeschriebene Bauernrechte

- Das Recht bei allen politischen Verhandlungen, Entscheidungen und Gesetzgebung aktiv teilzunehmen
- Traditionellen Wissens wird vor privater Vereinnahmung geschützt
- Das Recht bei Verwendung bäuerlicher Ressourcen am Gewinn teilzunehmen
- Das Recht, Saatgut zu brauchen, wieder zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen

### Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen



Convention on  
Biological Diversity

Ziel der Biodiversitätskonvention ist es, die biologische Vielfalt zu erhalten, diese nachhaltig zu nutzen und die Vorteile, die sich aus dieser Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, ausgewogen und gerecht aufzuteilen. Höchstes Organ der Konvention ist seit Rio 1992 die Vertragsstaatenkonferenz, z.B. 2016 in Marrakesch und 2017 in Bonn.

Mit dem Nagoya-Protokoll gilt seit 2014 ein rechtlich verbindlicher Rahmen.

Laut der Artenschutz-Ziele (Aichi) sollen bis zum Jahr 2020...

- ...der Verlust an natürlichen Lebensräumen halbiert,
- ...die Überfischung der Weltmeere gestoppt, sowie
- ...17 Prozent der Landfläche und 10 Prozent der Meere unter Schutz gestellt werden.

Seit 2012 existiert der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) und die Jahre zwischen 2011-2020 wurden zur „UN-Dekade der Biodiversität“ erklärt.

### Sortenschutzrecht **UPOV**

UPOV ist die Abkürzung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen mit Sitz in Genf (Union internationale pour la protection des obtentions végétales). Ziel des Übereinkommens ist es, das Recht

des geistigen Eigentums im Sinne der Züchter zu sichern. Die Sortenschutzrechte wurden von Industriestaaten im Beisein der Saatgutindustrie verhandelt. Sie berücksichtigen weder die Situation und Bedürfnisse der Länder

des Südens noch die Rechte der Bäuerinnen und Bauern oder Fragen der Ernährungssicherheit und Agrobiodiversität.

Seit UPOV-91 (1991) ist der Austausch von geschütztem Saatgut und Vermehrungsmaterial unter Landwirten und Landwirtinnen verboten. Die Rechte der Züchter werden mit Lizenzgebühren abgegolten.

In Handelsverträgen zwingt auch die Schweiz anderen Ländern diese strikten sogenannten Sortenschutzregelungen auf. Dies obwohl in unserem Land noch gewisse Ausnahmeregelungen zur Stärkung der Bäuerinnen und Bauern gelten.

Nach zähem Ringen haben auch Nichtregierungsorganisationen wie Public Eye einen gemeinsamen Beobachterstatus bei UPOV-Verhandlungen erreicht und versuchen einen breiteren Blickwinkel einzubringen.



## Patentrecht

Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist das Europäische Patentamt (EPA) in München, welches europäische Patente prüft und erteilt. Das EPA wurde 1977 auf der Grundlage des Europäischen Patentübereinkommens gegründet und ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer zwischenstaatlichen Einrichtung. Neben den EU-Staaten sind auch die Schweiz sowie einige weitere Nicht-EU-Länder Mitglieder der Europäischen Patentorganisation.

Das EPA hat im Interesse der multinationalen Konzerne in den letzten Jahren die Patentierbarkeit immer stärker ausgeweitet und die bestehenden Verbote von Patenten auf Pflanzensorten und biologischen Prozesse immer weiter ausgehöhlt.

Grundsätzlich gilt nach wie vor: Wird etwas patentiert, was schon vorher existierte oder bekannt war - also keine Neuheit darstellt - sprechen viele Nichtregierungsorganisationen von Biopiraterie. Dabei kann es sich um die Patentierung einer Pflanze oder einer spezifische Anwendung traditionellen Wissens handeln. Diverse erfolgreiche Einsprachen gegen Biopiraterie-Patente zeigen, dass das Patentsystem nicht über genügend Kontrollmöglichkeiten verfügt, solche unrechtmässigen Patente bereits bei der Einreichung zurückzuweisen. Die Beweislast wird somit auf die Schultern der Betrogenen abgewälzt, welche oft weder das juristische Knowhow noch das nötige Geld haben, um die Nachprüfung eines Patentbesitzes zu veranlassen.

Quelle: Public Eye ([www.publiceye.ch](http://www.publiceye.ch))